

Sechstausend täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreise
für Danzig monatlich 20 Pf.
(däglich frei ins Haus),
in den Abholstellen und der
Expedition abzahlt 20 Pf.
Wertelbärsch
90 Pf. frei ins Haus,
90 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
100 M. pro Quartal, mit
Briefträgerabsetzung
1 M. 40 Pf.
Brieftauben der Redaktion
11-12 Uhr Lorm.
Ritterhagergasse Nr. 4.
XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Ritterhagergasse 4 und den Abholstellen. Für 20 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

Arbeiterschaft und Protectionismus.

Der Erinnerung an die Aufhebung der englischen Aornzölle, welche am 27. Juni 1846 erfolgt ist, widmet die dreiprädrige Zeitschrift „Cosmopolis“ in ihrem Juntheft drei Artikel, je einen aus der Feder eines englischen, eines französischen und eines deutschen volkswirtschaftlichen Schriftstellers. Jeder dieser Schriftsteller erörtert den vor fünfzig Jahren erreichten Zusammenbruch des agrarischen Schuhzöllensystems in England mit besonderer Beziehung auf die Gegenwart und die politischen Verhältnisse des eigenen Landes. Für Frankreich führt dabei das Wort Paul Leroy-Beaulieu, für Deutschland der Reichstagsabgeordnete Dr. Barth. Der letztere behandelt u. a. speziell die sozialpolitische Seite der Betreibes, welcher heute eine größere Bedeutung als je zuvor zukommt, indem er bemerkt:

Dass jeder Protectionismus seiner inneren Natur nach für die Arbeiter nachteilig sein muss, wird von den Schuhzöllnern begreiflicherweise lebhaft bestritten; nichtsdestoweniger ist die Behauptung unanfechtbar. Die Tendenz aller technischen Verbesserungen, aller Vervollkommenungen des Verkehrswesens, aller Erfindungen, mittels deren Arbeitskraft erspart wird, geht unbewußt dahin, durch Verbilligung der Arbeitsprodukte die wirtschaftliche Lage der Arbeiter selbst zu verbessern. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass ein Arbeiter, dessen Lohn in Geld nicht sinkt, sondern im Gegenteil — wie es ja den Thatfächern des abgelaufenen halben Jahrhunderts entspricht — steigt, der jener Verbilligung seiner Lebensbedürfnisse gewinnen muss. In welchem Maße diese Verstellung der Lage des englischen Arbeiters sich in der Ära des Freihandels fortgesetzt vollzogen hat, stellt W. Little in seinem Bericht von 1894 an die Commission of Labour zahlenmäßig dar. Darnach brauchte ein erwachsener männlicher Arbeiter für Mehl, Butter, Käse, Thee und Zucker in einer Woche

1860-67	Mark 4.16
1868-75	" 4.03
1876-83	" 3.02
1884-91	" 2.64
1892-94	" 2.43

Es haben sich also in den letzten drei Jahrzehnten die Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt um 40 Proc. ermäßigt. Die zahlreichen einschneidenden Vervollkommenungen des ganzen Wirtschaftsprozesses, wie sie sich auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens zeigen, haben somit gerade dem Lohnarbeiter den allerschönsten Nutzen gebracht. Der Protectionismus nun ist bemüht, diese günstige Lage, in welche der Produktionsfaktor Arbeit gerathen ist, zu Gunsten der Produktionsfactoren Kapital und Grundrente zu verschließen. Indem die Geleh-

gebung durch schuhzöllnerische und andere protectionistische Maßnahmen die Arbeitsprodukte hauptsächlich im Preise zu steigern bemüht ist, zwinge sie durch die damit bewirkte Verhöhung der Lebensbedürfnisse den Arbeiter, einen größeren Theil seines Arbeitslohnes zur Erlangung dessen, was er zum Leben braucht, herzugeben. Dieser erschöpfende Schaden könnte nur dadurch weit gemacht werden, dass auch der Arbeitslohn entsprechend gesteigert würde; das geschieht aber nicht, es würde ja auch die Wirkung der protectionistischen Maßregeln wieder paralysieren. In Wirklichkeit erscheint deshalb jede hauptsächliche Verhöhung von Arbeitsprodukten irgendwelcher Art als eine Benachtheiligung der Arbeiterinteressen und als eine Begünstigung kapitalistischer Interessen, — seien das nun kapitalistische Interessen von Industriellen oder von Grundeigentümern. In dieser Parteinahme einer protectionistischen Gesetzgebung für die Kapitalisten und gegen die Arbeiter steht ein schwerer Vorwurf, der sich gegen jede protectionistische Gesetzgebung richtet . . .

Was wollen solchen handgreiflichen Ungerechtigkeiten der Gesetzgebung gegenüber die staatlichen Leistungen besagen, die in dem Rahmen der Zwangsversicherungsgelehrung für die Arbeiter geschehen? In der That gibt es keine Socialpolitik, welche für die Lebenslage der Arbeiter so wohlthätig geworden ist, wie die Politik, welche in der Abschaffung der protectionistischen Begünstigung ihren Ausdruck gefunden hat. Bei uns in Deutschland verstehen die Arbeiter das sehr wohl, und auch die Sozialdemokratie — so sehr sie theoretisch für eine Regelung des gesamten Wirtschaftslebens durch staatliche Eingriffe schlägt — hat gegen die protectionistischen Eingriffe der Gesetzgebung stets energisch Front gemacht; die deutsche Sozialdemokratie ist freihändlerisch bis zum letzten Mann. Das wäre allenfalls der Fall sein, wo die Arbeiterschaft gelernt hat, ihre wahren Interessen zu erkennen.

Politische Tagesschau.

Danzig, 26. Juni.

Reichstag.

Der Reichstag tagte am Donnerstag 7 Stunden. Vor seinem Forum stand die Frauenaufgabe. Die Vertreter der berechtigten Forderungen der Frauen haben bei uns noch einen schweren Stand, immerhin aber wurden heute aus der Mitte der meisten Parteien warme Plädoyer zum Schutze der Frauen gehalten. Eine seltene Erscheinung war es, dass die Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) und Bebel (Soziald.), die sich sonst auf Tod und Leben bekämpfen, an einem Strange zogen. Die Debatte gestaltete sich überaus anregend; es war eine Freude, zu sehen, mit welcher Frische und Gewandtheit der um das bürgerliche Gelehrbuch hochverdiente, bekanntlich erblindete Geheimrath Planck seine Ausführungen machte. Auch die Jungfernrede des Demokraten Conrad sei erwähnt, er sprach freilich nur wenige Worte und diese etwas zu heftig; wie es scheint, wird er kaum auf rhetorischem Gebiete Vorbeirn im Parlament erwerben. Die Conservativen und das Centrum unterbrachen ihn demonstrativ durch Gelächter. Die Anwälte der Frauenrechte unterlagen schließlich; es stimmten für den Antrag Stumm, welcher die Frauen in vermögensrechtlicher Beziehung besser stellen will, die Sozialdemokratie und die Mehrheit der Freisinnigen, ferner die Nationalliberalen Prinz

jahrszeit in den Ruinen herum, pflückt Goldlack und Nigrothe, Camille und die scharf duftende Menthe, Levkojen und Malven, die auf den Städtchen wuchern, wo ein lang verschollenes Menschengeschlecht sein Dasein verlebte.

Den Gelehrten bleibt es überlassen, anzunehmen und zu beweisen, dass die Stadt Ninja des Mittelalters, dies Ephu-Bineta des Gündens, eine klassische Vorgängerin hatte — das Nympha des Alterthums — dass das Nymphaum, ein Nymphentempel, an der Quelle des Flüsschens stand, welches noch heute die Ruinenstadt silberklar durchfloss. Was kümmern sich die Dörfler aus der Höhe um die Vergangenheit und das einstige Leben und Weben in den epheuüberwucherten Ruinen!

Und doch scheint es, als seien an diesem Vollmondabend des Januarmonats Leben und Laute zurückgekehrt in die grünen Mauergebilde Ninas. Tritte erklingen dazwischen und Gesüster — männliche Gestalten tauchen hier und dort aus den Schatten auf, zwei, drei nun sind sie zu sieben plötzlich bei der alten Kirche — dann schlüpft ein Paar hinter einer Mauercke hervor, ein schlanker Mann, der behutsam ein Mädchen führt, den Arm stützend um ihren Leib gebogen. Ein flüsterndes Grünen von den Anderen. Der Leichtgekommene streckt die Hand aus.

„Eccolo! Guten Abend! Cecco, bist du's? Auch der Beppo fehlt nicht! — und da ist der Ambrogio! He, Ignazio, auch du! Das ist brav von Euch!“

Gie haben sich um das Paar gestellt, enger schmiegt sich das Mädchen an seinen Beschützer, suchsam die vom Mond beleuchteten, bärigen Gesichter betrachtend; die Männer lachen und murmeln.

„Sie sind Alle da!“ sagt der Große noch einmal.

„Nur Luigi und Fortunato sind hinauf —“ eine Hand deutet nach dem Dörlein.

„Der gute Don Carlo!“ lacht ein Anderer, „der wird über den Abendbesuch nicht recht erfreut sein — ich wette, sie machen ihm die Unbequemlichkeit, aus dem Bett steigen zu müssen. Ge geht früh schlafen Poverino!“

Schönach-Carolath, Frhr. Henzl zu Herrnsheim und Dr. Hesse, sowie die Hälfte der Reichspartei, darunter die Abg. Frhr. v. Stumm, Kampf, Graf Arnim und v. Kardorff, sowie die Conservativen Graf Holstein, Graf Stolberg und Dr. Fregen, außerdem der Sohn des Reichskanzlers Prinz Hohenlohe. Gegen den Antrag votierten u. a. die Abgeordneten der freisinnigen Volkspartei Richter und Lenzenmann.

Das zu Anfang der Sitzung erschienene Gespenst der Abendstunden ist wieder verschwunden. Man hat sich überzeugt, dass der Schluss der Sessoin vor Ende nächster Woche doch nicht zu erreichen ist.

Aus den Verhandlungen sei hervorgehoben:

Abg. Bebel (Soc.) tritt beim § 1337 für den sozialdemokratischen Antrag ein.

Geheimrath Planck führt aus, er halte die Bestrebungen, welche die Stellung der Frau zu einer würdigeren, höheren und besseren machen wollen, für berechtigt. In dieser Beziehung habe aber der Entwurf alles gethan, was möglich sei. Bei der Ehegemeinschaft müsse doch irgend eine Organisation sein, müsse einer entscheiden in den tausendfältigen Fragen. Das Interesse der Frau sei im vollen Maße gewahrt.

Abg. Djembowski (Pole) ist für Streichung des Paragraphen.

Der Paragraph wurde schließlich in der Fassung der Commission angenommen. Der sechste Titel handelt vom Güterrecht. § 1346 unterstift das eingebaute Vermögen der Frau der Verwaltung und der Nutznutzung des Mannes, ebenso das von der Frau während der Ehe erworbene Vermögen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) und Bebel (Soc.) beantragen, dass in Erwähnung von Ehemänner die Güter trennung stattfinden soll. Der Antrag Bebel spricht noch ausdrücklich aus, dass jeder Ehegatte selbstständig verwalten und verfügen über sein eingebautes oder in der Ehe erworbene Vermögen. Freiherr v. Stumm erblickt eine Herabwürdigung der Frau darin, dass ihr bei Eingehung der Ehe die Disposition über ihr Vermögen entzogen werde. Sie werde dadurch zum Geschäft zweiten Grades degradirt. In England besteht die Güter trennung mit vollem Erfolg und nirgends sei das Familienleben ein so gutes wie dort. Möglicher auch bei uns die Frau von der Eheenschaft der Verwaltungsgemeinschaft befreien. Bebel erklärt unter der Heiterkeit des Hauses, Stumms Ausführungen hätten seine ganze Sympathie und tritt ebenfalls für die geistliche Güter trennung ein.

Geheimrath Planck meint, theoretische Erwähnung und vorübergehende Strömungen dürften nicht maßgebend sein und sucht nachzuweisen, dass die geschichtliche Entwicklung in Deutschland den Forderungen der Antragsteller widerspreche. Die große Mehrheit des Volkes wolle nichts davon wissen. Uebrigens sei im Entwurf das Verfügungssrecht des Mannes erheblich eingeschränkt. Man möge also kein Experiment machen.

Abg. Richter bemerkt, der Vorredner habe trocken seiner Autorität die vortrefflichen Ausführungen des Abg. Frhr. v. Stumm nicht zu erschüttern vermocht. Heute werde ja der Antrag verworfen werden, aber die Bewegung werde nicht ruhen, bis ein Erfolg erzielt sei.

Abg. Prinz Schönach-Carolath (Hosp. der national-liberalen Partei) tritt mit großer Wärme für den Schuh der Frauen ein.

Nachdem noch Abg. Conrad sich für den sozialdemokratischen Antrag erklärt hatte, weil es gelte, barbarisches Unrecht gut zu machen, wurde die Debatte geschlossen. Es folgte sodann die Abstimmung wie oben angegeben.

Der Titel Scheidung (§ 1551) wird nach der Begründung einiger Abänderungsanträge durch die Abg. Münkel (frei. Volksp.) und Bebel (Soc.) nach den Beschlüssen der Commission an-

genommen. Um 6 1/4 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Morgen steht die Fortsetzung auf der Tagesordnung. Ein Antrag des Abg. Grafen Mirbach, auch das Margarinegesetz auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt.

Der Reichstag setzte am Freitag die Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches fort und zwar bei § 1552 (Scheidung), welcher lautet:

Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit versunken ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grab erreicht hat, dass die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Die Commission hatte diesen ganzen Paragraphen gestrichen.

Abg. Lenzenmann (frei. Volksp.) beantragt Wiederherstellung des Paragraphen. Die Sentimentalität des Centrums betreifst die Scheidungen steht in diesem Punkte in Widerspruch mit allen praktischen Erfahrungen. Wenn jemand hoffnungslos geisteskrank ist, ist er so gut wie tot. Jede geistige Gemeinschaft zwischen den beiden Gatten ist dann doch aufgehoben. Redner, welcher wiederholt durch Gelächter und Zwischenrufe des Centrums unterbrochen wird, bittet mit Rücksicht auf Humanität, Sittlichkeit und Recht keinen Antrag anzunehmen; dadurch würde das Centrum eher eine nationale That begehen, als durch den Hasenparagraphen. Drängen Sie uns durch Annahme des Commissionsbeschlusses nicht in eine Lage, welche uns das ganze Gesetz unannehmbar machen könnte.

Bayerischer Bundesbevollmächtigter Heller erklärt sich im Namen der bayerischen Regierung für den Beschluss der Commission.

Abg. v. Buchka (cons.) spricht sich im Namen der conservativen Fraktion in demselben Sinne aus.

Justizminister Schönstedt erklärt sich im Namen der preußischen Regierung und der Mehrheit der verbündeten Regierungen für den Antrag Lenzenmann auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Er habe den treffenden Ausführungen Lenzenmanns wenig hinzuzufügen. Der Minister tritt der Behauptung entgegen, dass die Scheidung wegen Geisteskrankheit mit den kirchlichen Ausschreibungen und Forderungen im Widerspruch steht, und beruft sich dabei auf die Kundgebungen der Consistorien und hochconservativer kirchlicher Männer im Staatsrat in den vierziger Jahren, ebenso auf das Urtheil solcher Männer aus neuerer Zeit, z. B. des Professors Born in Königsberg. (Beschluss)

Abg. Stadthagen (soc.) spricht sich ebenfalls für Wiederherstellung der Regierungsvorlage aus.

Abg. Grüber (Centr.) greift den Justizminister sehr heftig an. Es sei eine merkwürdige Erscheinung, den königlich preußischen Justizminister Arm in Arm mit dem Abgeordneten Lenzenmann zu sehen. Wenn der Justizminister gesagt habe, solche Scheidungen ständen nicht im Widerspruch mit den kirchlichen Forderungen, so habe er keine Kenntnis vom canonischen Recht. Abg. Stadthagen habe sich darin besser bewandert gezeigt. Neben führt noch verschiedene Gründe für die Streichung des Paragraphen an, u. a. den Mangel an Sicherheit im Urtheil der medizinischen Sachverständigen, die sich oft irren.

Justizminister Schönstedt: Ich nehme gute Gründe, woher ich sie bekomme, auch von der äußersten Linken. Ich habe nur vom protestantischen Kirchenrecht gesprochen. Was die vom Vorredner hervorgehobenen Irrungen der medizinischen Sachverständigen beträfe, so hämern sie allerdings vor, aber nur selten, und die Gesetzesgebung könnte sich nur an die Regel halten.

Abg. Dr. Osann (nat.-lib.) erklärt, dass die Nationalliberalen mit wenigen Ausnahmen für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage seien.

Aus dem Reichstage.

Da der Reichstag das bürgerliche Gesetzbuch nicht „durchpeitscht“, sondern berät, so ist es

„Warum botest du die Freunde nicht auf?“ forderte Ignazio.

„Für meine eigene Ehre kann nur ich streiten“, war die stolze Antwort. Beppo hatte sie gehört, er war leise herangetreten und schlug dem Stolzen jetzt auf die Schulter.

„Brav, gedacht und brav gesprochen — hast mir aber noch nie von dem Erlebnisse erzählt, Tonino!“

„Wozu?“ gab der zurück. „Gar rühmlich ist's nicht, auf die Art um seine Gliedmaßen zu kommen. Ist just nicht viel zu erzählen, als dass ich mit auch“ — ein leichter Spott klang hindurch — „ein Weibchen geholt hatte, schön wie eine Madonna und fromm wie eine Heilige. Und hatten auch ganz rechtschaffen vor dem Priester gestanden in ihrem Heimatstädtchen.“

Aber nach einer Weile bebagte ihr mein Geschäft nicht“ — ein grosses Lachen klang dazwischen — „und ich fand eines Tages mein Täubchen von einem Geier aus dem Adlerneste geholt. Ich nach und bin so ungeschickt gemessen, dass ich mich habe niederstecken lassen. Und hab' ihm dann die Santa gelassen — wer der Starkste ist, trägt bei den Weibern den Sieg davon.“

„Ich meine, der Lüstigste!“ rief Cecco.

Der schlanken Mann schüttelte das Haupt, er mochte etwas erwidern wollen, lauschte dann aber nach der Höhe hinauf.

„Sie bleiben lange.“

„Don Carlo braucht Zeit — der Fratello wird nicht so geschickt sein, dem Sacerdote das Kleiderwand anziehen zu helfen! Und die alte Annunziata werden sie nicht herbeitreten!“

„Madonna mia und alle Heiligen!“ sagte das Mädchen.

„Hat die Ragazza Furcht?“ fragte Cecco.

Niente, Don Carlo steht so gewiss von Norma herab, wie er ein zärtlich liebender Bruder ist.“

„Und da sind sie schon!“ rief es.

Schritte von der Höhe, immer deutlicher, und dann wurde eine Gruppe in dem hellen Lichte sichtbar — drei Männer, von denen zwei den in der Mitte Schreitenden stützen. (Fort. folgt.)

kein Wunder, daß die parlamentarischen Verhandlungen bis zum Sonnabend nicht zum Abschluß gebracht werden können. Am Montag (Peter Paul) und vielleicht auch Dienstag fallen die Sitzungen aus. Vor Donnerstag oder Freitag nächster Woche wird es also nicht zum Schluß kommen. Der eine Weile ventilierte Vorwurf, in den nächsten Tagen Abendsitzungen abzuhalten, ist so zu sagen im Reime erstickt worden, wie im Morgenblatt schon telegraphisch gemeldet ist. Außer dem Einführungsgesetz soll bekanntlich auch das Margarinegesetz noch in dritter Lesung erledigt werden.

Das Einführungsgesetz, in dem die Gesetzmaterien bestimmt werden, welche der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben, dürfte auch nicht im Fluge festgestellt werden. Die „Dtsh. Tageszeit.“ z. B. entrüstet sich „in letzter Stunde“ u. a. über die Bestimmung, welche auch bei Einführung des Anerbenrechts die Verfügungsfreiheit des Besitzers über das Grundstück von Todes wegen unter allen Umständen aufrecht erhält. Es steht den Agrarier ja frei, die Belebung dieser Beschränkung der Landesgesetzgebung zu verlangen. Wenn bezügliche Anträge ausstehend sind, so hat das mit dem von Ungezügeln befreiten Boden des Reichstages gar nichts, desto mehr aber mit der Abneigung der Mehrheit des Reichstages gegen eine solche Beschränkung des freien Verfügungsbereiches des Besitzers zu tun. Ob die Stimmung sich ändern würde, wenn eine Regierung vorhanden wäre, die zu solchen Experimenten bereit ist, kann man dahingestellt sein lassen. Gerade der Gedanke, daß, wenn das bürgerliche Gesetzbuch zu einem späteren Zeitpunkt berathen würde, diese und andere agrarische Utopien mehr Anklang finden könnten, wird für den Nicht-Agrarier eine Warnung sein, die Sache auf die lange Bank zu schieben.

Die Andeutungen der „Dtsh. Tageszeit.“ bezüglich des Hypothekenrechts, d. h. der Erziehung der kündbaren Hypotheken durch unkundbare Renten, fallen in dasselbe Kapitel. Was dagegen die Frauenbewegung betrifft, so haben die bisherigen Verhandlungen des Reichstages bewiesen, daß für die Tiere derselben auch die Verlagerung der Vorlage bis zum Herbst wenig förderlich sein würde. Es hat sich gezeigt, daß die Frauenförderungen in allen bürgerlichen Parteien Fürsprecher finden, aber die Möglichkeit, daß sich die zeitige Minorität in einer Mehrheit verwandelt, liegt offenbar noch in weitem Felde. Der Ueberreiter, mit dem die Sozialdemokratie sich dieser Bewegung zu bemächtigen versucht, erschwert derselben die Ausbreitung in dem Schoße der bürgerlichen Parteien, wenn auch Frh. v. Stumm dieses Mal kein Bedenken trug, Hand in Hand mit den Herren Bebel und Genossen zu marschieren. Dieser Eindruck war auch im Reichstage stark, so daß es einem Redner passierte, von Frh. v. Bebel und Herrn Stumm zu sprechen.

Der Abg. Spahn, dem die Aufgabe zugefallen ist, die in der zweiten Lesung bisher beschlossenen Änderungen — es sind deren drei — zusammenzustellen, wird dieselbe ohne besondere Anstrengung erledigen.

Anti-agrarischer Boycott.

Bezüglich eines ostpreußischen Großgrundbesitzers einer Hypothek von 180 000 Mk. wegen seiner politischen Haltung nicht gewährt worden. Die Übertragung des Boycots auf das politische Gebiet hat seine Bedenken. Im geschäftlichen Verkehr pflegt man nicht zu fragen, ob derjenige, mit dem ein Geschäft gemacht werden soll, liberal oder conservativ ist, sondern ob die Ware gut und preiswert ist. Wohl sollten wir in Deutschland kommen, wenn die politischen Parteien nicht nur im persönlichen, sondern auch im geschäftlichen Verkehr die politischen Gegensätze als maßgebend anerkennen sollten. Der Versuch der Antisemiten, die Parole „Rauft nicht bei Juden“ auszugeben, ist stets als ein Ausschluß persönlicher Gehässigkeit und Geschäftsniederschlag getadelt worden. Im Mirbach'schen Falle liegt die Sache so, daß Rauftleute sich geweigert haben, dem „nothleidenden“ Großgrundbesitzer ein Darlehen zu geben, nicht deshalb, wie man annehmen muß, weil die Geschäftsbedingungen ihnen nicht convenient, sondern weil sie als Angehörige des Handelsstandes mit dem hervorragenden Mitgliede einer Partei, in der darauf hingearbeitet wird, den Handelsstand als einen schwindelhaften hinzustellen und in seinem Geschäftsverkehr durch gesetzliche Maßnahmen zu schädigen und ihm zu legen, nicht verkehren wollen. In jedem Stande giebt es zweifelhafte Existenz, auch in dem der Großgrundbesitzer. Gleichwohl fällt es Niemandem ein, den Großgrundbesitzer als solchen für anrüchig zu erklären und gesetzgeberische Maßregeln gegen diesen ganzen Stand zu verlangen. Die Agrarier aber haben den Kreuzzug gegen den Kaufmannsstand damit

eingeleitet, daß sie denselben als einen unmoralischen, natürlich in geschäftlichem Sinne, darstellen und gegen die Börse agitieren. Dieser Taktik verdanken sie z. B. ihre Erfolge im Börsengesetz.

Der Matzebeaufstand

steht gegenwärtig für die Engländer wenig günstig. Wie von gestern aus Bulawayo amtlich gemeldet wird, ist das Fort Charter in Mashonaland von den aufständischen Eingeborenen eingeschlossen. Dieselben hielten einen Wagenzug mit Lebensmitteln, welcher nach Swoalo unterwegs war, an, und plünderten die Station Mirandella, wo sie 25 000 Flinten-Patronen erbeuteten. Eine aus 60 Mann bestehende Colonne mit einem Maxim-Geschütz wird sofort von Bulawayo nach Mashonaland abgehen.

Das gestern gemeldete Gerücht von der Einnahme Salisbury ist bisher noch nicht widerlegt worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 26. Juni. Die „Kreuzig.“ heißt über die Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem chinesischen Vicekönig Li-Hung-Tschang noch Folgendes mit: Als Li-Hung-Tschang den Fürsten fragte, was er jetzt mache, antwortete der Fürst: „Ich kümmere mich um gar nichts mehr, um mich nicht zu ärgern; ich kenne keine andere Beschäftigung, als mich am Walde zu erfreuen.“

— Fritz Friedmann hat bereits gestern früh Berlin verlassen und ist Abends in Köln eingetroffen. Er begleitet sich dem „Al. Journal“ zu folgen nach Paris, wo er zunächst Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

(Wie dem „Loh.-Anz.“ mitgetheilt wird, beabsichtigt Friedmann nunmehr die letzte Hand an sein Buch, betreffend den Fall v. Rothe, zu legen. Dasselbe soll gleichzeitig in deutscher, englischer, italienischer und französischer Sprache erscheinen.)

— Der Vorstand des Bundes der deutschen Bäckerinnungen hat soeben eine Immediat-eingabe an den Kaiser gerichtet, um die Bäckereiverordnung des Bundesraths zu Fall zu bringen.

— Die Wiener Antisemiten werden am Freitag in Berlin eintreffen. Nach dem „Börz.-Cour.“ wollten ihre Gesinnungsgenossen das erste Mittagessen gemeinschaftlich bei Aroll einnehmen.

Die Generalintendantur der königlichen Schauspiele hat indessen in letzter Stunde die Hergabe

der Säle zu diesem Zwecke verweigert.

— Das Auftreten des Abg. Pastor Schall in der Debatte über die Civile bezeichnet das conservative „Volk“ als geradezu unglaublich. Jedesmal, wenn er sich erhebt, bemächtigt sich der Reihen ein unbehagliches Gefühl und die Linke freue sich im Grilien. Das Stöcker'sche Organ billigt nicht die Form, aber den Inhalt der Antwort Bebels auf eine der Schall'schen Anmerkungen: Schall solle nach dieser Leistung sein Mandat niederlegen, denn er habe seinen Stand und seine Kirche auf das äußerste blamirt.

— Zum Margarinegesetz haben die Conservativen v. Podbielski und Genossen für die dritte Legung jetzt noch als Zusatz beantragt, denjenigen zu bestrafen, der als Arbeitgeber oder dessen Vertreter seinen Arbeitnehmern, entgegen eingegangener Verpflichtungen, an Stelle von Butter oder Milchkäse Margarinemischungen von Butter mit Margarine, Margarinehäse oder ähnliche Ersatzmittel liefern.

* Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits bemerkbar. Der Elberfelder Detailistenverein der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der „Cons.“ mittheilt, beschlossen, vom 1. Juli an eine Commission von zehn Mitgliedern zur Überwachung des unlauteren Wettbewerbes einzuführen. Sie soll in Verbindung mit einem Elberfelder Rechtsamt in erster Linie den in Geschäftsräumen u. s. w. sich irgendwie kundgebenden unlauteren Wettbewerb unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

* Avancement der Hauptleute. Am 1. d. M. sind 32 Hauptleute oder Rittmeister der preußischen Armee in das Gehalt der ersten Klasse aufgerückt, darunter befinden sich 15 von der Infanterie, 8 von der Cavallerie, 7 von der Feldartillerie und 2 von der Fußartillerie. Unter den Hauptleuten der Infanterie sind 2, die bisher Platzmajore waren und kürzlich wieder in die Front versetzt sind; diese sind ebenso wie ein bisher a la suite geführter Hauptmann bereits seit Frühjahr 1892 in ihrer Charge und seit 1877 Offiziere. Die übrigen Infanteriehauptleute haben Patente vom Juni und Juli 1893 und sind seit 1878 und 1879, einer, der inzwischen a. D. war, bereits seit 1875 Offiziere. Die Rittmeister der Cavallerie sind seit September und Oktober 1891 in ihrer Charge und seit 1876 bis 1880 Offiziere.

Geraeht großartig war seine Vertheidigungsrede, Fritz Friedmann übertraf in ihr sich selbst. Er sprach mit hinreißender Beredtsamkeit. Besonders dramatisch war der Schluss seiner Rede, den er leichtenblau hervorrief. „Besünde die Einrichtung der Eidesheizer, die unseren Vorfahren vor Gericht zur Seite standen, noch, so wollte ich zehntausend Leute hier in Berlin Ihnen, meine Herren Richter, zur Stelle bringen, die die Hand für mich hochhalten, die Ihnen bezeugen würden, daß ich kein Betrüger bin. Ich habe meine Erfolge als Vertheidiger vor Ihnen, meine Herren, nie auf Grund juristischer Deduktionen errungen. Ich habe sie errungen dadurch, daß ich Ihnen psychologisch zu erklären suchte, wie ein Angeklagter in die Lage gekommen sein kann, dies und jenes zu thun. Ich habe auch Ihnen heute psychologisch zu erklären gesucht, wie es kommt, daß an dieser Stelle siehe. Ich habe nichts mehr zu sagen!“ Nach diesen Worten brach er weinend in sich zusammen.

Die Verkündigung des freisprechenden Erkenntnisses bewegte ihn sichtlich auf das tiefste. Als die einleitenden Worte des Vorsitzenden bei der Urteilsverkündigung erraten ließen, wie erkannt worden war, ohne daß dies doch bereits mit absoluter Sicherheit zu entnehmen gewesen wäre, sah er sich mit beiden Händen an die Schläfen. Er wankte und drohte zu fallen. Trotz der Aufforderung des Präsidenten, sich zu lehnen, ermannte er sich jedoch und hörte das Urteil stechend an. Bei der Verkündigung des Freispruches erhob er beide Hände gesetzelt gegen den Himmel. Dann verneigte er sich tief.

Die Aude von der Freipredigt Fritz Friedmanns verbreitete sich wie ein Lauffeu in der Umgegend des Criminalgerichts. Hunderte von

Der Jüngste von ihnen hat erst kürzlich ein um 1½ Jahre vordatiertes Patent erhalten. Die Hauptleute der Feldartillerie sind bis auf einen, der bisher a la suite stand und bereits im August 1891 Hauptmann geworden war, seit Januar und Februar 1893 Hauptleute und seit 1877 bis 1879 Offiziere. Die beiden Hauptleute der Fußartillerie sind seit Juni und Juli 1893 in ihrer Charge und erst seit 1881 Offiziere.

* Das Pistolduell zwischen den beiden Artillerieoffizieren Lühring und Buch, dem jener zum Opfer fiel, ist ausgefochten worden, nachdem erst am Tage vorher beim Mittagstisch der Wortwechsel stattgefunden hatte, der zur Forderung führte. Hierzu bemerkt der conservative „Reichs.“:

„Aus der raschen Erledigung des Duells geht hervor, daß der Ehrenrat von diesem entweder überhaupt nicht in Kenntniß gesetzt worden ist oder keine Zeit gehabt hat, zu funktioniren. Es bestätigt dies eine frühere Darstellung von uns, wonach active Offiziere es trotz der vorschriftsmäßigen Weisung dazu meist für „unanständig“ halten, mit den Duellsforderungen an den Ehrenrat heranzutreten, und daß dieser daher in der Mehrzahl der Fälle keinerlei ausgleichende Einwirkungen ausübt. Wie stimmt dies mit den Erlassen Wilhelms I. vom Mai 1874? Sollen doch selbst Fälle vorkommen, daß Offiziere sich trotz eines ablehnenden Entscheides des Ehrenrates nicht abhalten lassen, ein Duell auszufechten. Und sie können dies, da selbst eine solche offene Gehorsamsverlehung bei dem falschen Geiste, der betrefts des Duells zur Zeit gepflegt wird, nur einer geringfügigen und darum leicht in den Raum genommenen Abhängigkeit unterliegt.“

* Eine englische Stimme über Li-Hung-Tschangs Reise. Professor Douglas bespricht in der „Times“ den Empfang den Li-Hung-Tschang in Moskau und in Berlin gefunden hat. Er äußert dabei die Ansicht, daß derselbe vermutlich auf den schläfen Li keinen Eindruck machen und in China selbst nur die hochmütige Verachtung für die Fremden steigern werde. Uebrigens sei Li daheim einflusslos und die unangebrachte Ehrebertigung, die man ihm in Moskau und in Berlin erwiesen habe, sei daher vergeblich. Die „Times“ begleitet diese Auslassungen mit Bemerkungen, die ein gewisses Unbehagen verrathen. Li habe, so heißt es dort, nie etwas gethan, das ihn der besonderen Beachtung Englands empfehle; die in China lebenden Engländer hätten ihn stets als verschlagene Chinesen kennen gelernt, der nach echten chinesischen Methoden regierte; er wisse wohl, daß die Festlichkeiten weder ihm noch China gelten, sondern daß die Russen und die Deutschen von ihm Vortheile zu erlangen hoffen. England würde dagegen nichts einzuwendigen haben, aber Compensationen fordern. Li werde in England den üblichen Empfang finden, der ihm zeigen werde, daß England ihn nicht überschlägt.

* Die Thätigkeit der Schiedsmänner im Jahre 1888. Am Schlus des Jahres 1895 betrug die Zahl der Schiedsmänner in Preußen 18 120 (gegen 18 110 im Vorjahr). Ihnen lagen an bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 18 907 (20 167) vor; darunter waren 12 854 (13 801) Sachen, in denen beide Theile zur Güneverhandlung erschienen, und von letzteren wurden 9795 (10 415) durch Vergleich erledigt. An Strafrechtsfällen (Beleidigungen und Körperverleumdungen) lagen 186 343 (192 200) vor. Die Zahl der Sachen, in denen beide Theile zur Güneverhandlung erschienen, betrug 100 168 (104 989); davon wurden 60 163 (62 435) durch Günesversuch mit Erfolg erledigt.

Hamburg, 25. Juni. Der „Börsenhalle“ zufolge hat sich hier unter der Firma „Kamerun“ eine Cacao-Gesellschaft mit befrüchteter Haftsplicht gebildet, welche die Herstellung und den Vertrieb von Cacaopulver und Chocoladen aus Böhmen beweckt. Das Stammkapital beträgt 250 000 Mk.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Der Prozeß gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits bemerkbar. Der Elberfelder Detailistenverein der Textil- und verwandten Branchen hat, wie der „Cons.“ mittheilt, beschlossen, vom 1. Juli an eine Commission von zehn Mitgliedern zur Überwachung des unlauteren Wettbewerbes einzuführen. Sie soll in Verbindung mit einem Elberfelder Rechtsamt in erster Linie den in Geschäftsräumen u. s. w. sich irgendwie kundgebenden unlauteren Wettbewerb unterdrücken. Wahrscheinlich wird in anderen Städten in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

* Avancement der Hauptleute. Am 1. d. M. sind 32 Hauptleute oder Rittmeister der preußischen Armee in das Gehalt der ersten Klasse aufgerückt, darunter befinden sich 15 von der Infanterie, 8 von der Cavallerie, 7 von der Feldartillerie und 2 von der Fußartillerie. Unter den Hauptleuten der Infanterie sind 2, die bisher Platzmajore waren und kürzlich wieder in die Front versetzt sind; diese sind ebenso wie ein bisher a la suite geführter Hauptmann bereits seit Frühjahr 1892 in ihrer Charge und seit 1877 Offiziere. Die übrigen Infanteriehauptleute haben Patente vom Juni und Juli 1893 und sind seit 1878 und 1879, einer, der inzwischen a. D. war, bereits seit 1875 Offiziere. Die Rittmeister der Cavallerie sind seit September und Oktober 1891 in ihrer Charge und seit 1876 bis 1880 Offiziere.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 26. Juni. Weiteraussichten für Sonnabend, 27. Juni, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, normale Temperatur, Gewitterregen. Lebhafter Wind.

Menschen erwarteten vor dem Thore des Untersuchungsgefängnisses auf der Straße Alt-Moabit sein Erscheinen. Er war jedoch in einer Droschke von der Rathenowerstraße aus bald nach Schluss der Verhandlung nach der Stadt gefahren.

Der Lootje des Kaisers.

Vom den Lootsen des Kaisers erzählt der norwegische Moler Christian Krogh Folgendes: „Johann Nordhaus ist ein großgewachsener Mann in reisenden Jahren, nach seiner eigenen Angabe misst er 6 Fuß 1 Zoll. Er steht im festen Gehalt, auch wenn, wie im vorigen Jahre, der Kaiser nicht nach Norwegen kommt. Nach seiner Angabe war bei der ersten Reise Sr. Majestät eine große Anzahl Lootsen angenommen worden, je einer für eine Küstenstrecke, Herr Nordhaus für den Stockfund. Zufällig kannte er dieses Fahrwasser besonders gut, und so fuhr er in dem sehr schmalen und gewundenen Sund immer gerade auf die Felswände zu; er wollte zeigen, wie die Norweger steuern könnten. In vollster Fahrt elste die „Hohenzollern“ scheinbar der Klippe entgegen. Der Kaiser und die Offiziere standen schweigend neben dem Lootsen; im letzten Augenblick heilte sich die Felswand und mit einem scharfen Schwung fuhr das Schiff durch eine schmale Wasserenge in den nächsten Sund ein, wobei es sich auf die Seite legte, wie dies in solchem Falle ein dem Steuer gut gehorchendes Fahrzeug thun muß. Da kratzte alles in die Hände. Als dann der Lootje von Bord gehen wollte, wurde ihm die Führung des Schiffes für den Rest der Fahrt nach Dordö und zurück nach Stavanger angeboten und er übernahm sie, worauf die übrigen Lootsen telegraphisch abbestellt wurden. Seitd... ist Herr

* Herr Oberpräsident v. Gosler tritt am Montag, 29. d. Mts., eine fünfjährige Erholungsreise an und fährt zunächst mit seiner Familie auf sein Gut Wenjöen in Ostpreußen. Vertreten wird der Herr Oberpräsident während seiner Urlaubsdauer durch Herrn Oberpräsidenten v. Pusch.

Heute stattete Herr Oberpräsident v. Gosler den Fabrikationslager der Firma Ostdeutsche Industrie-Werke, Margr. u. Co. zu Legan einen Besuch ab und unterzog die maschinellen und baulichen Anlagen des Betriebes während eines zweistündigen Rundgangs unter Führung des Herrn Margr. einer eingehenden Bestätigung.

* Landtagswahl. In der gestern in Dirschau abgehaltenen Wahlmänner-Versammlung ist der Gutsbesitzer Arndt-Gartschin als Kandidat für die Erstwahl zum Abgeordnetenhaus aufgestellt worden.

* Schuljubiläum. Zur Feier des 150jährigen Bestehens der hiesigen königl. Kapellenschule, über welche wir in der gestrigen Abendnummer berichtet haben, ist im Vorlage von H. F. Böning in Danzig eine Gedenkchrift erschienen, welche eine Chronik der Anstalt, den Lebenslauf mehrerer bedeutender Lehrer der Schule und die Stiftungsurkunde, welche der Bischof v. Czapiski im Jahre 1746 erlassen hat und die auf Pergament geschrieben, im Pfarrhaus der königl. Kapelle aufbewahrt wird, enthält. Wir entnehmen der Schrift, daß bereits im Jahre 1712 der Pfarrer Corsz aus eigenen Mitteln in einer zum Pfarrhaus der königl. Kapelle gehörigen Lokalität eine katholische Schule gründete, welche sich indeß durch den Mangel genügender Mittel nur in sehr engen Grenzen bewegen konnte. Eine gesicherte Existenz erhielt die Schule erst durch die Wohlthätigkeit des Bischofs von Cujavien und Pommeren, Alexander v. Czapiski, der zur Unterhaltung der Schule ein Grundkapital hergab. Die Stiftungsurkunde datirt vom 27. Juni 1746 und bestimmt, daß die Schule eine katholische Freischule sein soll. Mannigfache Veränderungen sind seit dieser Zeit mit der Anstalt vorgegangen; später wurden neben der Freischule auch Klassen für Kinder, welche Schulgeld zahlen, eingerichtet. Auch das Schullokal hat öfter gewechselt, ein eigenes Heim ist der Schule seit dem Jahre 1887 durch die Thätigkeit des inzwischen verstorbenen Pfarrers bei der königlichen Kapelle Herrn Menzel sicher gestellt. Durch die Besteuer vieler Wohlthäuter und die Summe, welche der Bischof von Auln, Herr Dr. Redner, der früher Pfarrer an der königl. Kapelle und Vorsteher des Curatoriums der Schule war, hergegeben hat, war es möglich, das Haus Hundegasse Nr. 66 zu erwerben, in dem sich jetzt die Schule befindet.

Gestern Nachmittag 3 Uhr erfolgte die Absahrt der Lehrer und Schüler der Kapellenschule und der Gäste mittels Extrajuges nach Jäschenthal wo um 8 Uhr kleine Theateraufführungen und um 9½ Uhr ein Feuerwerk stattfand. Morgen wird ein Requiem für verstorbene Schüler und Wohlthäuter der Schule abgehalten werden.

* Neue westpreußische Landschaft. In der am 3. Juni d. J. seitens des eingeren Ausschusses der Neuen westpreußischen Landschaft abgehaltenen Kassenrevision wurde festgestellt, daß das Vermögen des Instituts 8 765 371 Mk. beträgt und sich gegen das Vorjahr um 29 495 55 Mark vermehrt hat. Das Vermögen beträgt zur Zeit 8,30 Proc. der Pfandbriefschuld. Der Tilgungsfond, welcher die Höhe von 3 494 511 Mark erreicht hat, beziffert sich auf 3,31 Prozent der Pfandbriefschuld. Am 20. Mai d. J. waren 5 863 200 Mk. Pfandbriefe zu 3 Proc. und 99 754 470 Mk. zu 3½ Proc. ausgegeben. Das Pfandbriefkapital hat sich gegen das Vorjahr um 2 529 020 Mk. vermehrt.

* Turnfest der Volksschulen. Heute um 1½ Uhr versammelten sich die Jünglinge sämtlicher hiesigen Volksschulen mit ihren Lehrern auf dem

dem Unterkiefer der Verlebten, welcher bekanntlich durch den furchtbaren Antrieb des Mörders gespalten war, noch einen einzigen Centimeter langen Anschlusspfeil entfernt. Der im Frühjahr begonnene Scheunenbau auf dem Besitzthum Frau Dähnkes hat Dank der der Frau Dähnke gelöpfelten Geldmittel fertiggestellt werden können, und da der armen Frau auch zur Zinsenzahlung und für sonstige Ausgaben, die ihr durch das Zehlen des arbeitsamen Gatten entstehen, noch Gelder zur Verfügung gestellt werden können, so ist die Hoffnung begründet, daß die väterliche Scholle den beiden Kindern Frau Dähnkes wird erhalten werden können.

Das Dienstmädchen Kalinowski wird in den nächsten Tagen das St. Vincenzkrankenhaus verlassen können. Die Heilung hat einen überaus günstigen Verlauf genommen. Die furchtbaren Wunden am Kopf und im Gesicht sind sämlich so weit verheilt, daß die vollständige Genesung des Mädchens sicher ist. Auch steht nicht zu befürchten, daß ihre geistigen Fähigkeiten dauernd beeinträchtigt bleiben werden. Das Mädchen ist vorläufig allerdings noch so schwach, daß die Wiedererlangung ihrer Erwerbsfähigkeit für die nächsten Monate noch nicht zu erwarten ist.

* Petition gegen die Handhabung des Communalabgabengesetzes. Dem Haus- und Grundbesitzerverein hier ist auf seine im Januar er. an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition bezüglich des Communalabgabengesetzes heute von dem Bureau des Abgeordnetenhauses die Mittheilung zugegangen, daß über die Petition berathen und beschlossen worden sei, dieselbe zusammen mit gleichartigen Petitionen der schlesischen, hannoverschen etc. Haus- und Grundbesitzervereine der kgl. Staatsregierung als Material zu überweisen. Die vom hiesigen Haus- und Grundbesitzerverein an die beiden Häuser der preußischen Landesvertretung gerichteten Petitionen behandeln bekanntlich vornehmlich die zu hohe und nicht im Sinne der Gesetzgebung gerechtfertigte Belastung der hiesigen Haus- und Grundbesitzer.

* Elektrische Bahn. Heute Morgen haben auf der Strecke von der Bahnhofstraße in Langfuhr bis Strieß bereits die ersten Probefahrten im Betriebe der elektrischen Bahn stattgefunden. Die Strecke wurde in ca. 1½ Minuten glatt befahren.

* Unterricht in der Fortbildungsschule. Bezüglich der Ausdehnung des Unterrichtes in der hiesigen Fortbildungs- und Gewerkschule auf die Handlungshelfer hat der Herr Regierungspräsident an den hiesigen Magistrat ein Schreiben gerichtet, das von letzterem an den hiesigen Kaufmännischen Verein von 1870 und an den hiesigen Detailisten-Verein zur Begutachtung überlandt worden ist. In der letzten Versammlung des Kaufmännischen Vereins von 1870 hat sich sowohl dieser Verein wie auch schon der Detailisten-Verein, der durch seinen Vorsitzenden Herrn Kaufmann Winkelhausen vertreten war, einstimmig gegen eine weitere Ausdehnung des Fortbildungsschulwanges als bisher üblich ausgesprochen und gleichzeitig beschlossen, verschiedene in der Versammlung zum Ausdruck gebrachte Wünsche dem Magistrat mitzutheilen.

* Kirchliche Liebesgabe. Bei der gestern in Angermünde abgehaltenen Jahresversammlung des Brandenburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung wurde die große Liebesgabe der westpreußischen Diasporagemeinde Podgorz (bei Thorn) verkannt.

* Strafversperren. Zwecks Reparatur des Rohrwerks wird die Straße Klein Rammkuß zwischen der Rammbaumbrücke und dem Wassergang, und behufs Reparaturung die Straße Große Kornengasse von heut ab bis auf weiteres für den Fuhrwerksverkehr gesperrt werden.

* Veränderungen im Grundbesitz. Es sind mittels gerichtlichen Urteils zugeschlagen worden die Grundstücke: Breitgasse Nr. 22 dem Restaurateur Franz Petke in Neufahrwasser für das Meistgebot von 18 950 Mk.; Rehungerweg Nr. 9 dem Kaufmann Hermann Fürst für das Meistgebot von 8000 Mk.; Löblan Blatt 8B und Blatt 36 dem Lehrer Eduard Gronau aus Klein Sünder für das Meistgebot von 28 200 Mk. Ferner ist das Grundstück Alstädtischer Graben Nr. 27 nach dem Tode des Fleischhermeisters Emil Rohrdanz auf dessen hinterbliebene Witwe übergegangen.

* Schwurgericht. Die gestrige Verhandlung gegen den Bäckerjohann Clemens Prabucki aus Hoch-Südlau wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgänge war erst am Nachmittag beendet. Auch der Rest der Beweisaufnahme fiel so belastend für den Angeklagten aus, daß die Geschworenen die Schuldfrage bejahten. Nur dem Umstände, daß er zur Zeit der That eben erst 18 Jahre alt geworden war, verdankt Prabucki es, daß ihm milde Umstände zugestanden wurden. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 2½ Jahren Gefängnis.

Heute hatte sich der Arbeiter Franz August Schmidt aus Carthaus wegen thätilichen Angriffs auf einen Forstbeamten zu verantworten. Der Angeklagte, der sich seit dem 5. April d. J. in Untersuchungshaft befindet, war im ganzen und großen gefändig, am 22. Februar d. J. zusammen mit seinem Bruder und einem anderen Manne aus der Forst bei Carthaus eine Fichte gestohlen zu haben. Als die drei in den Ort Carthaus kamen, ließen sie dem Forstwächter Ziehner gerade in die Arme, der den Bruder des Angeklagten festhielt. Nun sprang Schmidt hinzu und verlorf der Forstwächter einen Faustschlag in das Gesicht, worauf der Forstbeamte von seinem Hirschfänger Gebrauch machte. Wie heute verschiedene Zeugen beobachteten, hat sich Sch. bei dem fraglichen Vorfall eines Anniets bescied, mit dem er dem Forstwächter eine schmerzende Luetzhundre begebracht hat. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Verbrechens unter Jubilierung mitberner Umstände schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte. Bei dieser Strafe wurden 2½ Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet.

* Ausflug nach dem jüngsten Seebade. Vom herrlichen Wetter begünstigt, machte gestern eine kleine Gesellschaft eine Fahrt auf dem geschmückten Dampfer "Lachs", und zwar nach Hela. War die Seeft ein wirklicher Genuss, so war es der Aufenthalt auf Hela nicht weniger. Der Gang durch den schattigen Wald, in welchem geordnete Wege angelegt werden, und der Baumbestand, durch steifiges Nachwachsen der Schönungen ergänzt worden, ist in seiner Eigenart sehr zu empfehlen. Nicht hoch empor ragen die Fichten und Tannen, sondern platt gedrückt erscheinen die Kronen der Bäume, denen das Emporstreben durch die im Herbst und Winter über der Halbinsel rasenden Stürme verleiht wird. Die Beleuchtung gab dem Blick vom Leuchtturm die weitgehendste

Möglichkeit bis zum klaren Horizont. Allerwärts aber war Ruhe und Frieden. In den gärtlichen Räumen des Kurhauses gewährte das vorher bestellte Abendbrot Befriedigung. Dank der Einrichtungen der Gesellschaft "Weidels" konnten einige Herren in dem kristallenen wirklich sauberen Flüthen ein willkommenes Bad nehmen. Allgemein wurde die Meinung ausgesprochen, Hela ist auch für längeren Aufenthalt eingerichtet.

* Diplome der Allg. Ausstellung. Wie uns mitgetheilt wird, überreicht jetzt das Comité der "Allgemeinen Ausstellung" die Diplome an die prämierten Aussteller. Dieses künftlicher ausgeführt Diplom wurde in der lithographischen Anstalt von Alfred Winter hier selbst hergestellt und geschmackvoll ausgestattet mit Emblemen für Handel und Gewerbe. Aus der Thür eines Gartens tritt eine holde Frauengestalt und überreicht einen Lorbeerkrantz, die andere hand hält das Zeichen des Handels, den Merkurstab. Eine prächtige Ausstellung von Gegenständen des Kunstgewerbes etc. ist, ist zu führen der Frauengestalt recht geschickt placierte, ferner ist das Zeichen des Weltverkehrs, die Weltkugel, angebracht, und eine reizende Totalansicht der Stadt Danzig schließt das Bild ab. Am Kopfe befinden sich die Abbildungen der Medaillen, welche den Ausstellern verkannt worden sind, mit dem Spruch über denselben „Arbeit ist des Bürgers Tiere, Segen ist der Mühe Preis“; ferner ist das Diplom noch mit dem Danziger Wappen geschmückt, während Blumengewinde und anderer Zierrath das Gesamtibild einfägt.

* Verbote Lotterien. Den Grundsatz des Landrechts, daß aus unerlaubten Handlungen für den Handelnden zwar Verbindlichkeiten, aber keine Rechte entstehen, und daß der Fiscus berechtigt ist, bei Zahlungen aus einem verbotenen Geschäft dem Empfänger den Gewinn zu entreißen, hat das Reichsgericht nach Mittheilungen der „Jur. Wochenschr.“ auf das Spielen in auswärtigen Lotterien nicht für anwendbar erklärt und vielmehr ausgesprochen: daß das gesetzliche Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien die Erwerbung des auf ein gemeinschaftliches Lotterielos folcher Art gefallenen Gewinnes nicht unstatthaft mache und deshalb die Lage auf Theilung des leichten unter mehreren Losbehältern zulässig sei und daß der Fiscus nicht berechtigt erscheine, demjenigen, der in einer auswärtigen für Preußen nicht zugelassenen Lotterie gespielt hat, den auf sein Los gefallenen Gewinn zu entziehen.

* Ausgezeichnete Belohnung. Auf Ermittlung des Thäters, der am 10. April d. J. bei dem Besitzer Bartel in Gr. Lubin (Kr. Schwed.) eine Brandstiftung verübt hat, bei der vier Gebäude niedergebrannt und ein Arbeiter um's Leben kam, ist eine Belohnung von 300 Mk. ausgesetzt.

* Grundstückverkauf. Heute ist das Grundstück Neugarten Nr. 37 durch Vermittlung des Herrn Fried. Höser an Herrn Apotheker E. Meyer, Langfuhr, für den Preis von 73 750 Mk. verkauft worden.

* Veränderungen im Stadttheater. Da in Folge des Umbaus des Inneren unseres Stadttheaters eine Neumarkierung der Parquetplätze erfolgt, werden heute im Annentheil die Inhaber von festen Abonnementssätzen von der Direction erucht, ihre bezüglichen Wünsche bald im Theaterbüro anzubringen.

* Feuerwerk auf der Westerplatte. Die Feuerwerke, welche der Pächter des Kurhauses, Herr Reimann, veranstaltet, über auf das Publikum eine große Anziehungskraft aus, denn jedermann weiß, daß bei diesen Veranstaltungen nur das Beste geboten wird. Deshalb war zu dem gestern angekündigten Kunstfeuerwerk des Herrn Boden aus Berlin der Andrang ein so großer, daß bereits einige Stunden vor Beginn des Feuerwerkes kein Platz mehr zu finden war. Herr Musikkapellmeister Krüger, unter dessen Leitung die Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 36 das Concert ausführte, hatte für ein gutes gewähltes Programm gesorgt, so daß die Zeit bis zum Beginn des Feuerwerkes schnell und angenehm dahinschlief. Da donierten drei Kanonenstöße, welche das Zeichen zum Beginn der pyrotechnischen Kunstfeier gaben. Bald sprühte aus dem Schatten der Bäume eine Fontäne aus leuchtenden Feuerfunkens zischend und krachend empor, dann sah man eine feurige Cascade; plötzlich erklang ein patriotisches Lied und flankiert von Feuergarben, die sich nach der Mitte zu neigten, erschien wie aus großen farbigen Edelsteinen zusammengesetzte, die deutsche Kaiserkrone. Den Haupteffekt bildete das Schlussstück: „Der Untergang des dänischen Linien Schiffes“ Christian VIII., bei Eckernförde“. Unmittelbar vor dem Musikhauß wurden in bengalischer Beleuchtung die Masten und der Rumpf eines Schiffes sichtbar, während links im Hintergrunde in derselben Beleuchtung die Häuser der Stadt Eckernförde erschienen; da krachte vom Deck des Schiffes ein Schuß und ein helles Leuchtkugel fließt in der Richtung nach der Stadt hin, aber die Antwort läßt nicht lange auf sich warten, rechts und links werden Batterien demaskiert, welche unter Donner und Krach ihre Geschosse nach dem Schiffe zu schleudern. Dort wird das Feuer schwächer und schwächer, bald bricht hier, bald dort helles Feuer aus, zuletzt markirt ein donnerndes Arbeiten die Explosion der Pulverkammer und den Untergang des Schiffes. Nur erloschen die bengalischen Flammen und der Schauspiel des glänzend gelungenen pyrotechnischen Schauspiels lag in tiefes Dunkel gehüllt, nur der dichte Pulverbampf, der sich über dem Park verbreite, erinnerte an den interessanten Anblick. Hoch befriedigt traten die Besucher den Rückweg an, und zahlreiche Dampfer waren erforderlich, um die Menen in die Stadt zu befördern.

* Schwurgericht. Die gestrige Verhandlung gegen den Bäckerjohann Clemens Prabucki aus Hoch-Südlau wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgänge war erst am Nachmittag beendet. Auch der Rest der Beweisaufnahme fiel so belastend für den Angeklagten aus, daß die Geschworenen die Schuldfrage bejahten. Nur dem Umstände, daß er zur Zeit der That eben erst 18 Jahre alt geworden war, verdankt Prabucki es, daß ihm milde Umstände zugestanden wurden. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu 2½ Jahren Gefängnis.

Heute hatte sich der Arbeiter Franz August Schmidt aus Carthaus wegen thätilichen Angriffs auf einen Forstbeamten zu verantworten. Der Angeklagte, der sich seit dem 5. April d. J. in Untersuchungshaft befindet, war im ganzen und großen gefändig, am 22. Februar d. J. zusammen mit seinem Bruder und einem anderen Manne aus der Forst bei Carthaus eine Fichte gestohlen zu haben. Als die drei in den Ort Carthaus kamen, ließen sie dem Forstwächter Ziehner gerade in die Arme, der den Bruder des Angeklagten festhielt. Nun sprang Schmidt hinzu und verlorf der Forstwächter einen Faustschlag in das Gesicht, worauf der Forstbeamte von seinem Hirschfänger Gebrauch machte. Wie heute verschiedene Zeugen beobachteten, hat sich Sch. bei dem fraglichen Vorfall eines Anniets bescied, mit dem er dem Forstwächter eine schmerzende Luetzhundre begebracht hat. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Verbrechens unter Jubilierung mitberner Umstände schuldig, worauf ihn der Gerichtshof zu sechs Monaten Gefängnis verurteilte. Bei dieser Strafe wurden 2½ Monat auf die Untersuchungshaft angerechnet.

* Ausflug nach dem jüngsten Seebade. Vom herrlichen Wetter begünstigt, machte gestern eine kleine Gesellschaft eine Fahrt auf dem geschmückten Dampfer "Lachs", und zwar nach Hela. War die Seeft ein wirklicher Genuss, so war es der Aufenthalt auf Hela nicht weniger. Der Gang durch den schattigen Wald, in welchem geordnete Wege angelegt werden, und der Baumbestand, durch steifiges Nachwachsen der Schönungen ergänzt worden, ist in seiner Eigenart sehr zu empfehlen. Nicht hoch empor ragen die Fichten und Tannen, sondern platt gedrückt erscheinen die Kronen der Bäume, denen das Emporstreben durch die im Herbst und Winter über der Halbinsel rasenden Stürme verleiht wird. Die Beleuchtung gab dem Blick vom Leuchtturm die weitgehendste

Möglichkeit bis zum klaren Horizont. Allerwärts aber war Ruhe und Frieden. In den gärtlichen Räumen des Kurhauses gewährte das vorher bestellte Abendbrot Befriedigung. Dank der Einrichtungen der Gesellschaft "Weidels" konnten einige Herren in dem kristallenen wirklich sauberen Flüthen ein willkommenes Bad nehmen. Allgemein wurde die Meinung ausgesprochen, Hela ist auch für längeren Aufenthalt eingerichtet.

* Inseratscheine. Der heutigen No. ist auf der letzten Seite der Inserat-Schein No. 3 eingedruckt, auf welchen hiermit aufmerksam gemacht wird. Dieser Inseratschein muss aufbewahrt werden, da der Besitzer desselben zu einem Frei-Inserat von 4 Zeilen berechtigt ist.

Inseratscheine.

Der heutigen No. ist auf der letzten Seite der Inserat-Schein No. 3 eingedruckt, auf welchen hiermit aufmerksam gemacht wird. Dieser Inseratschein muss aufbewahrt werden, da der Besitzer desselben zu einem Frei-Inserat von 4 Zeilen berechtigt ist.

Aus den Provinzen.

N. Borsfeld, 25. Juni. In finniger Weise wurde der Vorabend des Johannistages auf dem Rittergute Maagkau gefeiert. Jung und Alt versammelten sich in der Dämmerung vor dem Hause des Gutsverwalters und läbte sich an einem kühlen Trunk Bier, während die Leuchtkugel eines Feuerwerks in die Höhe stiegen. Dem freigiebigen Spender und seiner Gemahlin wurde der Dank in Form eines kräftigen Hochs abgestattet. Auch des in Mecklenburg weilenden Gutsherrn wurde in ehrender Weise gedacht. Den Höhepunkt aber erreichte die fehlige Stimmung, als sich die Stimmen zu einem Kaiserhoch vereinigten und im Anschluß daran die Nationalhymne gesungen wurde. Wohl noch lange wird dieser schöne Abend den Gutbewohnern in der Erinnerung bleiben.

W. Cottbus, 25. Juni. Am Montag wurde das Boot des Fischers George Berlisch aus Tolkenit, auf welchem sich der Eigentümer desselben, dessen Chefrau und ein drei Monate altes Kind sowie eine fremde weibliche Person befanden, unweit der Ortschaft Bögers (auf der Nehrung) durch einen heftigen Windstoss umgeworfen. Versuch gelang es, schwimmend das Land zu erreichen und mit Hilfe einiger Fischer aus Bögers mittels eines Bootes die beiden Frauen zu retten, welche sich an dem gekenterten Boote festhielten. Leider kam die Hilse für das Kind, welches während der Katastrophe in der Räfte schwie, zu spät; dasselbe konnte nur als Leiche aus der Räfte herovergebracht werden. Das meiste Schiffsvinventar sowie die gesangenen Fische gingen verloren.

Görlitz, 23. Juni. Am Montag wurde das Boot des Fischers George Berlisch aus Tolkenit, auf welchem sich der Eigentümer desselben, dessen Chefrau und ein drei Monate altes Kind sowie eine fremde weibliche Person befanden, unweit der Ortschaft Bögers (auf der Nehrung) durch einen heftigen Windstoss umgeworfen. Versuch gelang es, schwimmend das Land zu erreichen und mit Hilfe einiger Fischer aus Bögers mittels eines Bootes die beiden Frauen zu retten, welche sich an dem gekenterten Boote festhielten. Leider kam die Hilse für das Kind, welches während der Katastrophe in der Räfte schwie, zu spät; dasselbe konnte nur als Leiche aus der Räfte herovergebracht werden. Das meiste Schiffsvinventar sowie die gesangenen Fische gingen verloren.

* Ausgezeichnete Belohnung. Auf Ermittlung des Thäters, der am 10. April d. J. bei dem Besitzer Bartel in Gr. Lubin (Kr. Schwed.) eine Brandstiftung verübt hat, bei der vier Gebäude niedergebrannt und ein Arbeiter um's Leben kam, ist eine Belohnung von 300 Mk. ausgesetzt.

* Veränderungen im Stadttheater. Da in Folge des Umbaus des Inneren unseres Stadttheaters eine Neumarkierung der Parquetplätze erfolgt, werden heute im Annentheil die Inhaber von festen Abonnementssätzen von der Direction erucht, ihre bezüglichen Wünsche bald im Theaterbüro anzubringen.

* Feuerwerk auf der Westerplatte. Die Feuerwerke, welche der Pächter des Kurhauses, Herr Reimann, veranstaltet, über auf das Publikum eine große Anziehungskraft aus, denn jedermann weiß, daß bei diesen Veranstaltungen nur das Beste geboten wird. Deshalb war zu dem gestern angekündigten Kunstfeuerwerk des Herrn Boden aus Berlin der Andrang ein so großer, daß bereits einige Stunden vor Beginn des Feuerwerkes kein Platz mehr zu finden war. Herr Musikkapellmeister Krüger, unter dessen Leitung die Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 36 das Concert ausführte, hatte für ein gutes gewähltes Programm gesorgt, so daß die Zeit bis zum Beginn des Feuerwerkes schnell und angenehm dahinschlief. Da donierten drei Kanonenstöße, welche das Zeichen zum Beginn der pyrotechnischen Kunstfeier gaben. Bald sprühte aus dem Schatten der Bäume eine Fontäne aus leuchtenden Feuerfunkens zischend und krachend empor, dann sah man eine feurige Cascade; plötzlich erklang ein patriotisches Lied und flankiert von Feuergarben, die sich nach der Mitte zu neigten, erschien wie aus großen farbigen Edelsteinen zusammengesetzte, die deutsche Kaiserkrone. Den Haupteffekt bildete das Schlussstück: „Der Untergang des dänischen Linien Schiffes“ Christian VIII., bei Eckernförde“. Unmittelbar vor dem Musikhauß wurden in bengalischer Beleuchtung die Masten und der Rumpf eines Schiffes sichtbar, während links im Hintergrunde in derselben Beleuchtung die Häuser der Stadt Eckernförde erschienen; da krachte vom Deck des Schiffes ein Schuß und ein helles Leuchtkugel fließt in der Richtung nach der Stadt hin, aber die Antwort läßt nicht lange auf sich warten, rechts und links werden Batterien demaskiert, welche unter Donner und Krach ihre Geschosse nach dem Schiffe zu schleudern. Dort wird das Feuer schwächer und schwächer, bald bricht hier, bald dort helles Feuer aus, zuletzt markirt ein donnerndes Arbeiten die Explosion der Pulverkammer und den Untergang des Schiffes. Nur erloschen die bengalischen Flammen und der Schauspiel des glänzend gelungenen pyrotechnischen Schauspiels lag in tiefes Dunkel gehüllt, nur der dichte Pulverbampf, der sich über dem Park verbreite, erinnerte an den interessanten Anblick. Hoch befriedigt traten die Besucher den Rückweg an, und zahlreiche Dampfer waren erforderlich, um die Menen in die Stadt zu befördern.

* Hochzeit. Bei Gelegenheit des am 19. Juli in Eisenach tagenden Congresses des deutschen Schachbundes wird auch ein Haupt- und Nebenturnier abgehalten werden. Für ersteres sind acht Preise ausgesetzt in Höhe von 300 Mk., 250 Mk., 200 Mk., 150 Mk., 100 Mk., 75 Mk., 50 Mk. und 25 Mk. Der Gewinner des ersten Preises in einem deutschen Hauptturnier erlangt den Titel des Statuten des Bundes gemäß zugleich die Meisterswürde.

* Schachcongres. Bei Gelegenheit des am

19. Juli in Eisenach tagenden Congresses des deutschen Schachbundes wird auch ein Haupt- und Nebenturnier abgehalten werden. Für ersteres sind acht Preise ausgesetzt in Höhe von 300 Mk., 250 Mk., 200 Mk., 150 Mk., 100 Mk., 75 Mk., 50 Mk. und 25 Mk. Der Gewinner des ersten Preises in einem deutschen Hauptturnier erlangt den Titel des Statuten des Bundes gemäß zugleich die Meisterswürde.

* Standesamt vom 26. Juni.

Geburten: Schaffner der Straßeneisenbahn August Liefen, I. — Schneidergeselle Hermann Walter, I. — Raußmann Martin Löwinjohn, I. — Schornsteinfegergeselle August Malinowski, I. — Zimmerpolier Georg Conradt, I. — Maurer geselle Ferdinand Kubisch, I. — Schlossfegergeselle Heinrich Hillens, I. — Arbeiter Franz Frankowski, I. — Schlossfegergeselle August Rodmann, I. — Unehelich: 2 G. 1 I.

Aufgebot: Schmiedegeselle Joseph Konczkowski und Malvine Schöneberg, geb. Lieb, beide hier. — Arbeiter Joh. Alb. Mag. Jahnke und Emma Antke, beide hier.

Todesfälle: Arbeiter Wilhelm Leid, 46 J. — I. des Droschkenfahrers Karl Dymarski, 41 J. — Grenzaufläufer Karl August Schimmelpennig, 41 J. — Eisenhütner Franz Drach, 49 J.

* Diebstahl. Der halbwässrige Bursche Arthur O. hatte einem Bäcker einen Sesselwasserbude am Leegenthor, als derselbe eingeschlossen war, die Uhr nebst Ketten und etwas Geld gestohlen. Es gelang der Polizei, den jugendlichen Dieb zur Haft zu bringen, woselbst er den Diebstahl unumwunden eingestand.

Concurseröffnung.

Neben den Räumen des am 1. Mai 1896 zu Danzig verstorbenen G. Johann Otto Paul Heller wird heute am 25. Juni 1896, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Paul Muscate hierelbst, Schmiedegasse Nr. 3, wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 5. September 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlüsselung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 16. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr, — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 18. September 1896, Vormittags 10 Uhr, — vor dem unterzeichneten Gerichte auf Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, Ternin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Beste der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Juli 1896 Anzeige zu machen. Königliches Amtsgericht XI zu Danzig. (11497)

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Conditors G. Albinus zu Graudentz ist zur Abnahme der Schluhrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schluhrechnung der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schluhtermittlungen auf den 10. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierelbst, Zimmer Nr. 13, bestimmt. Graudentz, den 22. Juni 1896.

Strauss,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Scholz von hier ist zur Prüfung der nachträglich angetretenen Forderungen ein Termin auf den 20. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierelbst, Zimmer Nr. 2, anberaumt. Schwetlitz, den 23. Juni 1896.

Derek,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

An der Provinzial-Irren-Anstalt Conradstein bei Dr. Stargard sind die Stellen 1. der Oberärztin, 2. der Oberwächerin zu besetzen.

Das Gehalt beträgt zu 1 600 Mark jährlich.

zu 2 360

Geigeneke Bewerberinnen wollen ihre Gelüste unter Beifügung ihrer Zeugnisse, sonnie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes an den Unterzeichneten einsenden.

Conradstein, den 25. Juni 1896.

Der Director.

Dr. Kroemer, Medicinalrath. (11898)

Bekanntmachung.

In unter der Haushälterin ist am heutigen Tage eingetragen worden, daß der Kaufmann Eduard Stabe in Riesenburg für seine Ehe mit Fräulein Mathilde Grunmüller aus Riesenburg durch Vertrag vom 17. Mai 1893 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. (Gen. VI 24.)

Riesenburg, den 20. Juni 1896.

Königliche Amtsgericht.

(11858)

Warnung.

In den nächsten Tagen werden bei Tage in Langfuhr auf der Strecke von der Bahnhofstraße bis zum Endpunkt in Leestrich und Nächts in der Großen Allee Probefahrten mit elektrischen Motorwagen vorgenommen. Die oberirdische Leitung der ganzen Langfuhr-Linie führt elektrischen Strom.

Indem wir das verehrliche Publikum hiervon verständigen, bitten wir insbesondere Kinder wiederhol vor den Motorwagen zu warnen, und erluchen Führer von Führern, welche die genannten Strecken patrouillieren, beim Vorüberfahren der Motorwagen auf die Pferde zu achten.

Danziger Straßenbahn. (11940)

Ein Versuch

wird Ihnen beweisen, dass das beste Getränk der Gegenwart, sowohl für Kranke als auch Gesunde, Hausen's Kasseler Hafer-Kakao mit der Schutzmarke "Bienenkorb" ist.

Hausen's Kasseler Hafer-Kakao wird nur in Cartons à 27 in Staniol verpackter Würfel zum Preise von M. 1.— in allen Apotheken, in jeder Drogerie, Delicatess- u. besseren Colonialwarenhandlung verkauft. "Man achtet auf die Packung".

Hausen & Co., Kassel. (11852)

Für kleine Kinder

unter 2 Jahren wird hohenlohe'sches Hafermehl in Päckchen durch laufende Herren hergestellt als einziger Zusatz zur Kuhmilch bestens empfohlen.

Für große Kinder

nehme man hohenlohe'sche Hafer-Flocken; sie sind leicht geräucht, wohlsmekend, blutbildend, knochen- und Zahnsstärkend.

Hohenlohe'sche Präservenfabrik, Gerabronn in Württ.

Niederlagen durch Plakate kennlich. (8996)

Stollwerck's



patentierte

Brause-Limonade-Bonbons

erfrischend und wohlsmekend. Stück 10 g. 5 Pfg., auch in Schachteln mit 10 gr. oder 20 kl. Bonbons Mk. 1,— oder mit 5 gr. oder 10 kl. Bonbons Mk. 0.50.

Ueberall käuflich!

Man achtet auf den Namen "STOLLWERCK".

Lotterie.

Bei der Expedition der "Danziger Zeitung" sind folgende Losen häufig:

Berliner Pferde-Lotterie. Ziehung am 7. u. 8. Juli 1896. Loses 1 Mk.
Graudener Ausstellungs-Lotterie. Ziehung am 6. August 1896. — Loses zu 1 Mark.
Landwirthschaftliche Ausstellungs-Lotterie Elbing. Ziehung am 7. August 1896. Loses zu 2 Mk.
Berliner Ausstellungs-Lotterie. Ziehung August-September 1896. Loses zu 1 Mark.

Rothe Kreuz-Lotterie. Ziehung am 7/12. Dezember. Loses zu 3.30 Mk.

Expedition der "Danziger Zeitung."

Alle kleinen Anzeigen

deren Aufgeber unbekannt bleiben wollen, wie beispielsweise bei:

Stellengesuchen u. Angebote

An- und Verkäufen

Vermietungen

Verpachtungen

Capitalgesuchen u. Angebote

etc. etc.

übernimmt unter strengster Discretion zum billigsten Preis in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeigneten Zeitungen die Centr.-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co.*

In Danzig Herm. Lauter.

Heil. Geistgasse No. 13.

Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. eilaufsenden Offerbriefe werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.

Special-Arzt Berlin,

Dr. Meyer Kronenstrasse

Nr. 2, 1 Tr., neilt Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, sowie Schwächezustände der Männer nach langjähr. bewähr. Methode, bei frischen Fällen in 3—4 Tagen, veralt. u. verzw. Fälle eben in sehr kurzer Zeit. Nur v. 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Auswärts mit gleichem Erfolg brieflich u. verschw.

überzeugt unter strengster Discretion zum billigsten Preis in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeigneten Zeitungen die Centr.-Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co.*

In Danzig Herm. Lauter.

Heil. Geistgasse No. 13.

Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. eilaufsenden Offerbriefe werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.

A. Collet, gerichtl. vereid.

Auctionator, Löfersgasse 16,

am Holzmarkt, taxirt Nachlässe, Brandschäden etc.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk.

Dr. Rehm's Selbstbewährung

80. Aufl. Mit 27 Abb. Preis

3 Mark. Lese es Jeder, der

an den Folgen solcher

Laster leidet. Vorsondem solcher

dankendesselben Ihre Wieder-

herstellung. Zu beziehen

durch das Verlags-Magazin

in Leipzig, Neumarkt 34, sowie

durch jede Buchhandlung.

Ich verreise

am 1. Juli auf sechs

Wochen.

Dr. Findeisen.

Café Beyer,

am Olivaerthor.

Heute und täglich:

Die altrenommierten

Leipziger Sänger.

Direction:

Wilh. Eyle, Herm. Hanke.

Gastspiel des Gesangs- und

Tanz-Humoristen

Herrn Paul Belzer.

Alles Nähere die Tageszeit.

Breßhöfe

lägl. frisch. versend.

5 Pfg. portofrei

z. Gerberth. Haupniederlage

Breitgasse Nr. 109.

Ein Gummibaum,

½ Mr. hoch, ist zu verkaufen

Deichmannsgasse 2, 2 Tr. a.

Malerarbeiten

w. bill. saub.

u. gut hierorts

auch außerh. ausgef. Austr. erb.

Wallat, Schw. Meer 25, hof. I.

billig zu verkaufen Fraueng. 31.

Leihanstalt, Mittelkennung. 15.

Concurseröffnung.

Neben den Räumen des am 1. Mai 1896 zu Danzig verstorbenen

G. Johann Otto Paul Heller wird heute am 25. Juni 1896,

Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann

Paul Muscate hierelbst, Schmiedegasse Nr. 3, wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 5. September

1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlüsselung

über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen

Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses

und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 16. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 18. September 1896, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte auf Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, Ternin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldnern zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Beste der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Juli 1896 Anzeige zu machen. Königliches Amtsgericht XI zu Danzig. (11497)

Concurseröffnung.

Neben den Räumen des am 1. Mai 1896 zu Danzig verstorbenen

G. Johann Otto Paul Heller wird heute am 25. Juni 1896,

Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann

Paul Muscate hierelbst, Schmiedegasse Nr. 3, wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 5. September

1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlüsselung

über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen

Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses

und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 16. Juli 1